

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der Königl. Gerichtsämter Riesa und Strehla,
sowie des Stadtraths zu Riesa und Stadtgemeinderaths zu Strehla.

Druck und Verlag von G. Ponsong in Riesa. Verantwortlicher Redacteur: E. Mader in Riesa.

N^o 6.

Sonnabend, den 12. Januar 1878.

31. Jahrg.

Erscheint in Riesa wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Bestellungen nehmen alle Kaiserl. Post-Anstalten. die Expeditionen in Riesa und Strehla (S. Eden), sowie alle Boten entgegen. — Inserate, welche bei dem ausgedehnten Verbreite eine wirksame Veröffentlichung finden, erbitten wir uns bis Tags vorher Vormittags 10 Uhr. — Insertionsbeträge von unbekanntem auswärtigen Auftraggebern werden, wenn dieselben nicht in Postmarken beilegen, per Postvorschuß erhoben.

An unsere geehrten Abonnenten und Leser.

Von heute an legen wir jeder Sonnabend-Nummer unseres Blattes eine belletristische Beilage, betitelt:

„Erzähler an der Elbe“

gratis bei. Neben spannenden Romanen und Novellen wird diese Beilage unter der Rubrik „Miscellen“ noch eine Reihe belehrender und unterhaltender Aufsätze, Charaden, Räthsel u. s. w. enthalten. Wir glauben dadurch den Bedürfnissen unserer geehrten Abonnenten, eine gesammelte Unterhaltungs-Lectüre zu besitzen, gerecht zu werden.

Riesa, den 12. Januar 1878.

Hochachtungsvoll und ergebenst
Redaction des „Elbeblatts und Anzeigers“.

Es ist neuerdings wiederholt vorgekommen, daß von Gemeindevorständen Schankwirthen erlaubt worden ist, die ihnen von der Amtshauptmannschaft regulativmäßig bis Nachts 12 Uhr gestatteten Tanzvergünstigungen länger auszudehnen. Die Gemeindevorstände werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie zu einer derartigen Erlaubnißtheilung durchaus nicht berechtigt sind und wiedervorkommenden Falls mit Ordnungsstrafen bis zu 30 Mark, auch die Schankwirthe, einer solchen unbefugten Erlaubnißtheilung ungeachtet, mit der regulativmäßigen Strafe werden belegt werden.

Großenhain, am 9. Januar 1878.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
Pechmann.

Das Herumtragen von Brezeln durch schulpflichtige Kinder in der Zeit von Abends 7 Uhr an und das Verkaufen und Anerbieten von Brezeln in den Gasthöfen und Restaurationen Seiten der schulpflichtigen Kinder überhaupt ist verboten. Zuwiderhandlungen werden an den Eltern und Erziehern der Kinder mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bestraft.

Der Stadtrath zu Riesa, am 9. Januar 1878.

Steger.

Winkler, Reg.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Dresden, 9. Jan. In der heute Mittag in Gegenwart der Minister v. Rostk-Wallwitz, Dr. v. Serber und v. Könneritz, sowie der f. Regierungskommissare geh. Regierungsrath Martens und geh. Regierungsrath Dr. Freiesleben abgehaltenen Sitzung der Ersten Kammer erstattete Oberbürgermeister Dr. André namens der ersten Deputation Bericht über die in Betreff von §§ 2 und 5 des königl. Decrets Nr. 26, die Studirenden auf der Universität Leipzig betreffenden, zwischen den Kammern bestehenden Differenzen. Die Kammer beschloß zu § 2, bei dem von ihr gefaßten Beschlusse stehen zu bleiben, beharrte auch rückfichtlich des zweiten Satzes von § 5 bei ihrem früheren Beschlusse, wogegen sie den übrigen von der Zweiten Kammer zu § 5 gefaßten Beschlüssen beitrug. Die weiter zu dem königl. Decrete von der Zweiten Kammer gefaßten Beschlüsse:

I. an die königl. Staatsregierung das Ersuchen zu richten, dieselbe wolle mit Rücksicht auf die durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen sich ergebende Geschäftsverminderung beim Universitätsgericht eine Reduktion des Beamtenpersonals bei dieser Behörde in Erwägung ziehen und der Ständeverammlung das Resultat dieser Erwägungen mittheilen;

II. an die Staatsregierung den Antrag zu richten, zu erwägen, ob und inwieweit die auf dem Regulativ vom 12. März 1822 und dem Rescript vom 26. Februar 1829 beruhende Theilnahme des Universitätsrichters mit Sitz und Stimme an den Beratungen der Leipziger Polizeibehörde bei der nunmehr von 1. October 1879 an veränderten Sachlage künftig noch aufrecht zu halten sei.

wurden seitens der Ersten Kammer abgelehnt. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete der mündliche Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret Nr. 30, verschiedene Umgestaltungen in dem Landhause und dem daran stoßenden Schneider'schen Hause betreffend (Referent: Bürgermeister Martini). Die Kammer beschloß, in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Zweiten Kammer, der kgl. Staatsregierung auf das kgl. Decret zu erklären, von einem Neu- und Umbau des Schneider'schen Hauses zur Zeit Abstand zu nehmen. Sämmtliche Beschlüsse wurden ohne Debatte gefaßt.

— 10. Jan. Die Zweite Kammer bewilligte in ihrer heute Vormittag 10 Uhr abgehaltenen

öffentlichen Sitzung die Pos. 27, 28 und 29 des ordentlichen Ausgabebudgets zu außerordentlichen Ausgaben für Landes-Heil-, Straf- und Versorgungsanstalten, nach längeren Debatten mit einigen von der Finanzdeputation vorgeschlagenen Abminderungen.

— 10. Jan. Der 3 Uhr 8 Min. früh von Wien via Prag in Dresden ankommende Courierzug hat infolge vorausgegangenen heftigen Schneesturmes gestern Abend 8 Uhr 20 Min. in Prag ohne den Wiener Anschluß abfahren müssen. Ebensovienig erreichte der Courierzug der Nordwestbahn heute Morgen in Lettschen den um 7 Uhr 55 Min. nach Dresden und Berlin abgehenden Courierzug der sächsischen Staatsbahnen. Der Nachtschnellzug von Hamburg traf pünktlich ein, ebenso heute Vormittag der bairische Schnellzug. Bis Mittag sind weitere Störungen nicht bekannt geworden.

— Die sächsischen Staatsbahnen besaßen Ende 1877 im Ganzen 200 Stationen und 130 Haltestellen (davon 38 mit Kartirungsbefugniß), zusammen 330 Verkehrsstellen, die 6 Oberinspectionsbezirken überwiesen sind. Auf je 5,7 Kilometer Bahn kommt durchschnittlich eine Verkehrsstelle. An Personal waren auf den sächsischen Staatsbahnen Ende September 1877: 8769 Beamte und 17,539 Arbeiter, zusammen 26,308 Köpfe vorhanden, von denen zur Hauptverwaltung 219 Beamte, 295 Arbeiter, zur Stationsverwaltung 3007 Beamte, 7315 Arbeiter, zur Bahnunterhaltung 2527 Beamte und 5262 Arbeiter, zur Transportverwaltung, als Fahrdienst, Maschinen und Magazinverwaltung, 3116 Beamte und 4667 Arbeiter gehören.

— Wie von verschiedenen Seiten gemeldet wird, hat das preussische Staatsministerium beschlossen, dem Bundesrath einen Gesetzentwurf wegen erhöhter Besteuerung des Tabaks vorzulegen, und zwar soll einmal die Steuer von ausländischem Tabak erheblich erhöht und dann die Steuer von dem inländischen Tabakbau, unter Umwandlung der bisherigen Morgensteuern in eine Gewichtsteuer, dem bisherigen Verhältniß von Tabakzoll entsprechend festgesetzt werden. Der Ertrag dieses Steuerprojectes wird auf mindestens 25000000 M. veranschlagt.

Frankreich. Paris, 9. Jan. Aus Constantinopel wird gemeldet, der Waffenstillstand zwischen der Pforte und Rußland sei abgeschlossen. Der Sultan

habe die ihm vorgelegten Bedingungen angenommen. — Binnen Kurzem werden umfassende Veränderungen unter den Inhabern der großen militärischen Commandos vorgenommen. Der Ministerrath beschloß, die Generale Ducrot, Bourbaki, Douai, Bataille abzusetzen.

Italien. Rom, 9. Januar. Der König ist heute Nachmittag 2 1/2 Uhr gestorben, nachdem er mit den Tröstungen der Religion versehen worden war. Ueber die letzten Augenblicke des Königs Victor Emanuel wird berichtet: Der König empfing heute Nachmittag einen Priester, welcher ihm die Sterbesacramente spendete, in sehr ruhiger Stimmung. Der König ließ sodann den Kronprinzen und dessen Gemahlin rufen und sprach während einiger Minuten mit ihnen. Wenige Momente danach nahm der Frieselausschlag zu. Darauf ließ der König seine Umgebung zu sich kommen und richtete an Jeden einige Worte. Einige Augenblicke später starb der König. Die Nachricht von dem Tode des Königs verbreitete sich sofort durch die ganze Stadt und verursachte eine allgemeine große Bewegung. Die Kaufäden wurden geschlossen. (Der König Victor Emanuel II. war geboren am 14. März 1820 und ist somit nahe 58 Jahre alt geworden; er bestieg den Thron des Königreichs Sardinien im März 1849 und nahm am 17. März 1861 den Titel „König von Italien“ an, nachdem er durch Annexion der italienischen Länder das Königreich Italien begründet hatte. 1870 verließ er demselben den letzten Rest des Kirchenstaates ein und residirte seit 1871 in der Hauptstadt Rom. Zweimal vermählt und zweimal Witwer geworden, heirathete er im Jahre 1856 Rosina, die Tochter eines Tambour-Majors, mit der er inmorganatischer Ehe lebte, nachdem er sie zur Gräfin von Miraflore erhoben hatte. Dem Thron Italiens bestieg sein ältester Sohn Prinz Humbert, der mit der Prinzessin Margaretha, der Nichte des Königs Albert von Sachsen vermählt ist).

Vom Kriegsschauplatz.

Zu den neuesten amtlichen russischen Telegrammen über den Balkanübergang der Russen bemerkt die turkophile „R. fr. Pr.“: Die Berichte werden in demselben Maße allgemeines Erstaunen über die Aus-